

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

## **Erste Änderungssatzung zur Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig**

Vom 18. März 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), hat die Universität Leipzig am 24. Februar 2022 folgende Erste Änderungssatzung zur Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig erlassen.

### **Artikel 1**

Die Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig vom 15. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 55, S. 14 bis 28) wird wie folgt geändert:

#### **Zu § 11**

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Stellt der zuständige Prüfungsausschuss eine Beeinträchtigung in der Durchführung von Prüfungen oder Lehrveranstaltungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Verpflichtung oder anderweitiger Tatsachen in einem Semester in einzelnen und/oder allen Modulen und/oder bei Abschlussarbeiten fest, werden die entsprechenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die während dieses Semesters abgelegt und nicht bestanden wurden oder werden, annulliert. Entsprechendes gilt für Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die nach den Regelungen der betreffenden Prüfungsordnung, insbesondere aufgrund von Fristversäumnissen, als nicht bestanden gelten. Ein neuer Prüfungstermin ist zum nächstmöglichen Zeitraum anzuberaumen.“

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig tritt am 1. April 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den in Anlage 1 der Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig genannten Studiengängen immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Sozialwissenschaften und Philosophie am 15. Februar 2022 beschlossen. Sie wurde am 24. Februar 2022 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 18. März 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin